

Beschlussvorlage

Sachgebiet 23.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0712/2016

Vorlage für die Sitzung		
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	15.03.2016	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	11.04.2016	öffentlich
Rat	02.05.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Freizeitpark Rheinbach; hier: Tarif für die Benutzung der städtischen Minigolfanlage, Nutzungsentgelte für die Grillhütten
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

1. Beschlussvorschlag:

1.1 Für die Nutzung der Grillhütten im Freizeitpark werden pro Einrichtung folgende Entgelte festgelegt:

- Nutzung bis zu 2 Stunden: 10,00 €(alt: 8,00 €)
- Nutzung bis zu 5 Stunden: 20,00 €(alt: 15,00 €)
- Ganztägige Nutzung: 30,00 €(alt: 26,00 €)

1.2 Der als Anlage beigefügten „3. Satzung zur Änderung des Tarifes für die Benutzung der städtischen Minigolfanlage im Freizeitpark Rheinbach“ wird zugestimmt.

Die Tarife stellen sich nun wie folgt dar:

Einzelkarte Erwachsene:	2,50 €(alt: 1,50 €)
Einzelkarte Jugendliche:	2,00 €(alt: 1,00 €)
5- Karte Erwachsene:	entfällt
5- Karte Jugendliche:	entfällt

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Pächter des Terrassencafés im Freizeitpark Rheinbach regt an, die Nutzungsentgelte für die Minigolfanlage und die Grillhütten zu erhöhen (s. beigefügte Mail).

Da für die 5-Karte der Minigolfanlage keine Nachfrage besteht, sollte dieses Angebot nach Rückfrage bei dem Pächter entfallen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die letzte Preisanpassung der Nutzungsentgelte für die Minigolfanlage bzw. der Grillhütten erfolgte im Jahre 1998 bzw. mit der Euroumstellung. Aufgrund der gestiegenen Aufwendungen (Personalkosten) und einer kostendeckenden Kalkulation der angebotenen Leistungen wird eine Preisanpassung notwendig. Gleichzeitig soll durch eine Attraktivitätssteigerung die „Einrichtung Parkcafe“ als Bestandteil des Freizeitparks Rheinbach gesichert werden.

Die Verwaltung hält die von dem Pächter vorgeschlagenen Erhöhungen für angemessen. Mehreinnahmen entstehen der Stadt Rheinbach insofern, als sich die Pacht nach den Umsätzen berechnet.

Die Entgelte für die Benutzung der Grillplätze wurden seinerzeit durch Beschluss festgelegt. Für die Anhebung der Entgelte der Minigolfanlage ist eine Tarifänderung notwendig.

Rheinbach, den 23.02.2016

Stefan Raetz
Bürgermeister

Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Anlagen:

3. Satzung zur Änderung des Tarifes für die Benutzung der städtischen Minigolfanlage im Freizeitpark Rheinbach

Antrag des Pächters